

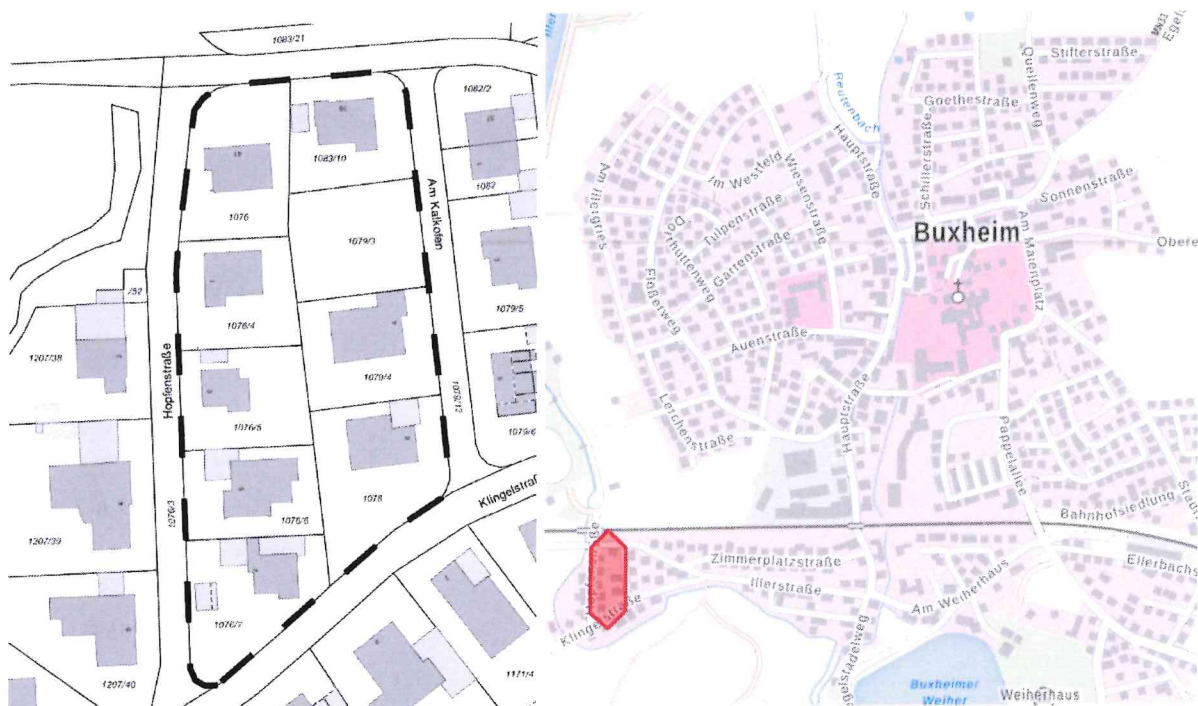


BEKANNTMACHUNG

zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Kalkofen - Zimmerplätze“
im Bereich der Grundstücke Fl.-Nrn. 1076, 1076/4, 1076/5, 1076/6, 1076/7, 1078, 1079/4, 1079/3
und 1083/10 in Buxheim

Aufstellungsbeschluss

In der Sitzung vom 02.09.2024 hat der Gemeinderat Buxheim den Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Kalkofen - Zimmerplätze“ gefasst.



Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplan-Änderung umfasst die Grundstücke mit Fl.- Nrn. 1076, 1076/4, 1076/5, 1076/6, 1076/7, 1078, 1079/4, 1079/3 und 1083/10 innerorts von Buxheim, Gemarkung Buxheim.

Der Geltungsbereich befindet sich östlich Hopfenstraße, südlich der Illerstraße, nördlicher der Klingelstraße und westlich der Straße Am Kalkofen jeweils angrenzend an den Verkehrswegebstand und hat eine Größe von rund 6.500 m².

Der Änderungsbereich wird begrenzt:

- im Norden durch die Illerstraße (Fl.-Nr. 1124/16),
- im Westen durch die Hopfenstraße (Fl.-Nr. 1076/3),
- im Süden durch die Klingelstraße (Fl.-Nr. 1096/3)
- im Osten durch die Straße Am Kalkofen (Fl.-Nr. 1079/2)

Der Geltungsbereich wird aus dem beiliegenden Lageplan mit Stand vom 02.09.2024 ersichtlich.

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes kann im Rathaus der Gemeinde Buxheim, Zimmer 8, Kirchplatz 2, 87740 Buxheim, während folgender Zeiten

Montag bis Donnerstag:	08.00 - 12.00 Uhr
Montag	14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 - 13.00 Uhr

sowie auf der Internetseite der Gemeinde Buxheim www.buxheim.de unter der Rubrik Aktuelles / Amtliche Bekanntmachungen eingesehen werden.

Die Gemeinde Buxheim behält sich eine eventuell spätere Änderung des Geltungsbereiches zur möglichen Einbeziehung weiterer funktional zugehöriger Flächen / Grundstücke bzw. gegebenenfalls auch eine Verkleinerung des Geltungsbereiches vor.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Unter Berücksichtigung der bestehenden Grundstücksverhältnisse und Bestandsbebauung soll die zukünftige Bebauung bauleitplanerisch neu geordnet werden. Darüber hinaus sollen veraltete und überholte Festsetzungen durch zeitgemäße Standards ersetzt werden.

Die Gemeinde Buxheim möchte mit dieser Änderung des Bebauungsplanes dem Leitsatz der Bayerischen Staatsregierung und der Ländlichen Entwicklung in Bayern „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ nachkommen, eine maßvolle Nachverdichtung zulassen und die Voraussetzung zur zeitgemäßen wohnbaulichen Nutzung innerörtlicher Bauflächen schaffen.

Verfahren

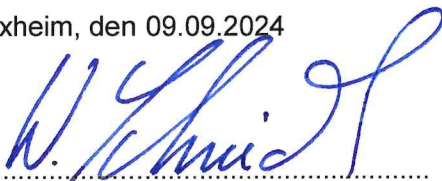
Das Änderungsverfahren wird im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB durchgeführt.

Umweltprüfung / Umweltbezogene Informationen

Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB (i.V.m. § 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB) wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Kalkofen - Zimmerplätze“ im Bereich der Grundstücke Fl.-Nrn. 1076, 1076/4, 1076/5, 1076/6, 1076/7, 1078, 1079/4, 1079/3 und 1083/10 jeweils Gemarkung Buxheim, wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Buxheim, den 09.09.2024



Wolfgang Schmidt, 1. Bürgermeister



Angeschlagen: 10.09.2024

Abgenommen: . . .2024